



Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der Herstellerempfehlungen im Merkblatt.

sikkens

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname und/oder Code : **Autocoat BT 800 Washprimer AS 8004-001**

Hersteller : Akzo Nobel Car Refinishes bv
Rijksstraatweg 31
2171 AJ Sassenheim
The Netherlands
Phone: +31 (0)71 308 6944
http://www.sikkenscr.com

Hersteller : Akzo Nobel Coatings GmbH
Aubergstr. 7
5161 Elixhausen
tel: +43 (0)662 48989-0
http://www.sikkenscr.at

Notfallauskunft in Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale +43 (0)1 406 4343

2. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : F; R11
Carc. Cat. 1; R45
Xi; R41
R43, R67
N; R51/53

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Kann Krebs erzeugen. Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahren für die Umwelt : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

| Chemische Bezeichnung* | CAS-Nr. | % | EG-Nummer | Einstufung |
|--|------------|----------|-----------|---|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | 50 - 75 | | F; R11 Xi; R36 R67 |
| Zinkchromate | 11103-86-9 | 2.5 - 10 | 234-329-8 | Carc. Cat. 1; R45 Xn; R22 R43 N; R50/53 |
| Butan-1-ol | 71-36-3 | 2.5 - 10 | 200-751-6 | R10 Xn; R22 Xi; R41, R37/38 R67 |
| Phenol | 108-95-2 | 0 - 1 | 203-632-7 | Muta. Cat. 3; R68 T; R23/24/25 Xn; R48/20/21/22 C; R34 |
| Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze | | | | |

Ausgabedatum : 16 Juli 2007

Versionsnummer : 20

Seite: 1/7

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
- Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

**Österreich - VbF
Gefahrenklasse** : A I
Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Name des Inhaltsstoffs

MAK-Grenzwerte

Propan-2-ol

BMWA_MAK (Österreich, 4/2004).

STEL: 2000 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Alle Formen

STEL: 800 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Alle Formen

TWA: 500 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Alle Formen

TWA: 200 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Alle Formen

Zinkchromate

BMWA_TRK (Österreich, 4/2004). Hinweise: Measured as CrO3

TRK - Kurzzeitwerte: 0.2 mg/m³, (Measured as CrO3) 15 Minute(n). Form: einatembare Fraktion

TRK - Tagesmittelwert: 0.05 mg/m³, (Measured as CrO3) 8 Stunde(n).

Form: einatembare Fraktion

Butan-1-ol

BMWA_MAK (Österreich, 4/2004).

Kurzzeitwerte: 600 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).

Kurzzeitwerte: 200 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).

Tagesmittelwert: 150 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

Tagesmittelwert: 50 ppm, 4 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

Phenol

BMWA_MAK (Österreich, 4/2004). Haut

Tagesmittelwert: 7.8 mg/m³ 8 Stunde(n).

Tagesmittelwert: 2 ppm 8 Stunde(n).

Persönliche Schutzausrüstung

Atemungsorgane

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Haut und Körper

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Schutzcremen könne helfen die ausgesetzten Hautflächen zu schützen, sollten aber nicht nach der Exposition angewendet werden.

Augen : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 13°C (55.4°F)

Viskosität : Kinematisch: 2.013423 cm²/s (201.3423 cSt)

Relative Dichte : 0.894

10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten S. Kapitel 2 und 15.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält Zinkchromate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Ergebnis | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|------------------|-----------|------------|------------|
| Butan-1-ol | LD50 Dermal | Kaninchen | 3400 mg/kg | - |
| | LD50 | Ratte | 200 mg/kg | - |
| | Intraperitoneal | | | |
| | LD50 Intravenös | Ratte | 310 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 800 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 790 mg/kg | - |
| | TDL _o | Ratte | 400 mg/kg | - |
| Phenol | Intraperitoneal | | | |
| | LD50 Dermal | Ratte | 1500 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Ratte | 669 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 630 mg/kg | - |
| | LD50 | Ratte | 127 mg/kg | - |
| | Intraperitoneal | | | |
| | LD50 Oral | Ratte | 317 mg/kg | - |
| LD50 Oral | Ratte | 512 mg/kg | - | |
| LD50 Subkutan | Ratte | 300 mg/kg | - | |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Aquatische Ökotoxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Ergebnis | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|------------------------|--|------------------|--------------------------|
| Butan-1-ol | Intoxication | Akut EC50 1983 mg/L | Daphnie | 48 Stunden |
| | Mortality | Akut LC50 1940 mg/L | Fisch | 96 Stunden |
| | Mortality | Akut LC50 1910 mg/L | Fisch | 96 Stunden |
| | Mortality | Akut LC50 1730 mg/L | Fisch | 96 Stunden |
| | Mortality | Akut LC50 100 mg/L | Fisch | 96 Stunden |
| Phenol | Intoxication | Akut EC50 6.6 mg/L | Daphnie | 48 Stunden |
| | Intoxication | Akut EC50 5.55 mg/L | Daphnie | 48 Stunden |
| | Intoxication | Akut EC50 4.2 mg/L | Daphnie | 48 Stunden |
| | Mortality | Akut LC50 5.02 mg/L | Fisch | 96 Stunden |
| | Mortality Mortality | Akut LC50 4 mg/L Akut LC50 0.00175 mg/L | Daphnie Fisch | 96 Stunden 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. Angaben zum Transport

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN - Nummer : UN1263
Frachtpapiername : FARBE
ADR/RID-Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
ADR/RID-Etikett :



See

Ausgabedatum : 16 Juli 2007
Versionsnummer : 20

Seite: 5/7

UN - Nummer : UN1263
 Versandbezeichnung : PAINT
 Spezielle Vorschriften : Not available.
 IMDG-Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 IMDG-Etikett :



Meeresschadstoff : No.
 Notfallpläne ("EmS") : F-E, S-E

Luft

UN - Nummer : UN1263
 Versandbezeichnung : PAINT
 Spezielle Vorschriften : Not available.
 ICAO/IATA-Klassifizierung : 3
 Verpackungsgruppe : III

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

ICAO/IATA-Etikett :



Binnenschifffahrt

UN - Nummer : UN1263
 Versandbezeichnung : FARBE
 ADNR-Klassifizierung : 3
 Verpackungsgruppe : III
 ADNR-Etikett :



15. Vorschriften

EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole :



Leichtentzündlich, Giftig, Umweltgefährlich

R-Sätze : R11- Leichtentzündlich.
 R45- Kann Krebs erzeugen.
 R41- Gefahr ernster Augenschäden.
 R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S53- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
 S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S36/37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 S45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Enthält : Zinkchromate

- Einschränkung der Richtlinie über die Vermarktung und den Gebrauch** : Nur für den gewerblichen Verwender.
- Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
- Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

16. Sonstige Angaben

- CEPE-Klassifizierung** : 1
- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich** :
- R11- Leichtentzündlich.
 - R10- Entzündlich.
 - R45- Kann Krebs erzeugen.
 - R68- Irreversibler Schaden möglich.
 - R23/24/25- Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 - R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 - R48/20/21/22- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
 - R34- Verursacht Verätzungen.
 - R41- Gefahr ernster Augenschäden.
 - R36- Reizt die Augen.
 - R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 - R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 - R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 7/16/2007.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizenziert.

Head Office

Akzo Nobel Car Refinishes bv, Rijksstraatweg 31 2171 AJ Sassenheim. <http://www.sikkenscr.com>